

die kleinen Zusätze von B in II. 39. III. 38. IV. 3. 17. 75, p. 117. 169. 188. 204. 254, welche in den Sternnoten vermerkt sind; auch einzelne, welche B mit C gemein hat¹. Dagegen sind die notwendigen Worte oder Satztheile, welche die Hss. dieser Klasse, obschon zum Teil die ältesten, die wir haben, weglassen, in S (insoweit nicht die Lücke die Kontrolle ausschliesst) fast alle zu finden; vgl. I. 20. 25. 55. II. 21. 33 und dazu Waitz, Berlin. SB. a. a. O. S. 338—340; ferner auch p. 82 i. 132 v. 175 i. 179 c u.s.w.² Noch schwereren Anstoss nimmt Waitz allerdings an anderen Stellen von B, wo der Text in fehlerhafter Weise geändert sei, so dass man hauptsächlich ihretwegen entschiedene Bedenken tragen müsse, diese Rezension Rahewin selbst zuzuschreiben³. Da diese Stellen zum Teil⁴ in S im wesentlichen gleichlauten, müssen wir hier auf sie eingehen. Eine ist die schon⁵ erwähnte über Ottos Schwestern (IV. 14), die nach Waitz' Urteil⁶ in B ganz entstellt ist, während ihm A auch hier wenigstens Spuren des ursprünglichen Textes erhalten zu haben scheint. Er hebt hervor, dass der Name der Herzogin von Polen, Agnes, nur in A 2 richtig angegeben sei, räumt jedoch ein, es erscheine nicht geradezu unmöglich, dass 'Agnete' von dem Schreiber ergänzt wäre. Ich halte dies für um so wahrscheinlicher, als 'Agnete' auch in P, also in der besten Ueberlieferung der Klasse A, fehlt. Am Schlusse dieser Aufzählung heisst es in P⁷: 'ac N. marchionissa de Monte-ferrato, N. imperatrice Hispanie genitrice'; in S: 'Ita marchionissa de Monteferrato et soburna imperatrici (sic) Hispanie Gerdr.'; in B: 'ac Ita marchionissa de Monte-ferrato, consobrina imperatrice Hyspanie Gerdrude'⁸; in C 1: 'ac Ita marchionissa

1) Wie IV, 46, p. 228: 'valdeque iocundum — venissent'. 69. 84.

2) Auch in S ausgefallen ist 'Sanctae Mariae — Dompnica' IV, 62, p. 241.

3) In der Tat scheint dem Redaktor von B auch die Ausdrucksweise Rahewins vielleicht nicht ganz geläufig gewesen zu sein. So änderte er 'legationis' zweimal in 'relationis', p. 144 n. 155 d. Stehen geblieben ist es III. 22.

4) III. 15a, p. 147, wo B 'Quitlinburch' hat (ein Irrtum, der aus der Kumulation eines Schreibfehlers mit einer Verwechselung hervorgegangen ist), fehlt, infolge der Lücke, in S.

5) S. 702.

6) Vgl. Berliner SB. a. a. O. S. 337 f. 339; Gesta Fr. p. 199, N. 1. 3.

7) Den fehlerhafteren Wortlaut von A 1 und den z. T. von zweiter Hand nach einer B-Hs. korrigierten von A 2 anzuführen erscheint nicht nötig. Dass 'ac enim' in A 1 und A 2, wie Waitz schon erkannte, aus 'ac N.' (was ja auch als Abkürzung von 'enim' gebraucht wurde) entstanden ist, wird durch P bestätigt. Der gleiche Fall liegt p. 136 q. 145 l vor.

8) So hat auch die Münchner Hs. Cgm. 535, welche diese Kapitel enthält; in